



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz [IfSG]) sowie der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung [TrinkwV]) in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.2023 (BGBl- 2023 I Nr. 159)

## Übersicht Untersuchungsumfang im Kalenderjahr 2025

### f-Anlagen <sup>(1)</sup> | Trinkwasserbrunnen | saisonaler Betrieb

Während des Betriebes sind **monatliche** Trinkwasseruntersuchungen gem. TrinkwV i. V. m. den „Empfehlungen zur Überwachung von Trinkwasserbrunnen, Umweltbundesamt, 2021“ im Hinblick auf folgende Parameter durchzuführen:

<b><i>mikrobiologische Parameter</i></b>
• Escherichia coli (E. coli)
• Coliforme Bakterien
• Koloniezahl bei 22°C
• Koloniezahl bei 36°C
• Pseudomonas aeruginosa ( <i>einmalig zu Saisonbeginn</i> )

### Untersuchungsintervalle

Die Zeiträume sowie die zu untersuchenden Parameter können variieren. Bitte beachten Sie die vorstehenden Informationen des Gesundheitsamtes zum ggf. wechselnden Rhythmus und zum Umfang der Beprobungen.

<sup>(1)</sup> Zeitweilige Wasserversorgungsanlagen